

präzise keinen Schritt überschlagende Denker. D. wendet sich sodann der Anthropologie H.s und dem „Vorgang der Gesellschaftsgründung“ (10–19), ab S. 20 dem „Vorgang der Staatsgründung“ zu. Die m. E. problematische Unterscheidung D.s in einen Vorgang der Gesellschafts- und einen anderen der Staatsgründung, noch dazu mit der Suggestion zeitlicher Vorordnung der ersteren, findet sich nicht erörtert. In Anm. 113 (20) ist zu Recht von der „nur sogenannten Rechtsübertragung“ die Rede. Hier offenbart sich D.s besonderes Interesse, nämlich zu untersuchen, worauf sich der *Gesetzes*-charakter des Vernunftgebotes, den Frieden zu suchen, gründet, und welches die von dem Vernunftgebot abgeleiteten zwanzig Gebote sind. Im 2. Kap. (25–49) untersucht D. die Vertragslehren des Thomas Hobbes, zuerst die Vertragsarten, sodann den Abschluß und den Beendigungsgrund des Vertrages. Auf den Grund, abgeschlossene Verträge einzuhalten, kam D. bereits vorher (16) zu sprechen: Der Vertragsbruch führe in den Krieg, bedeute einen Selbstwiderspruch und sei absurd. „Freigebige und gegenseitige Rechtsübertragungen“, „Drohung“, „Unmöglichkeit der Leistung“, „Doppelabschluß“ und die „Endigungsgründe vertraglicher Leistung“ werden von D. minutiös vom Hintergrund der angelsächsischen Rechtsentwicklung her beleuchtet. Die ausführlichen Besprechungen englischer Rechtsinstitute, im besonderen des Vertragsrechts, und die Untersuchung möglicher Einflüsse auf Hobbes, lassen dieses Kapitel und damit den Faszikel auch für Juristen und juristisch interessierte Philosophen höchst interessant sein. Das 3. Kap. (51–79) beschäftigt sich in der Hauptsache mit Kant und seiner Lehre vom Naturzustand und Sozialvertrag. D. faßt in der mittlerweile seinem Leser vertrauten Knappheit die Grundlagen kantischer Moral- und Rechtsphilosophie zusammen. Gelegentliche von D. sehr vorsichtig gehaltene Hinweise auf Hobbes stellen Kant in dessen Wirkungsgeschichte. Über die zuerst kaum merkbliche Änderung Kants des „Souveräns“-Begriffs, der zuerst der Legislative, dann der Exekutive zuerkannt wird (70–75), wären einige Bemerkungen von Seiten D.s ebenso wünschenswert gewesen wie eine Ordnung der von Kant angeführten Gründe gegen das Widerstandsrecht (logische, moralische, rechtliche, geschichtsphilosophische). Daß Kant sich in der „Metaphysik der Sitten“ gegen die Monarchie und für die Demokratie als Staatsform ausspricht, will ich hier noch anfügen (§ 51: AA VI, 339), weil meist vergessen. Über das „System“ selbst und das moderne Systemdenken – siehe den Titel des Buches – erfährt der Leser zu wenig. Der Philosoph und der Jurist aber werden die präzise und detaillierte Analyse der juristischen Elemente im Werke Hobbes' sowie die anregenden und in einem einmaligen Lesen gar nicht ausschöpfbaren Überlegungen D.s dankbar und mit Anerkennung begrüßen. N. BRIESKORN S. J.

DENT, NICHOLAS JOHN HENRY, *Rousseau: An introduction to his Psychological, Social and Political Theory*. New York: Blackwell 1988. 258 S.

Für seine Studie wählt D. den von Aristoteles in der „Politik“ vorgeschlagenen und durchgeführten Aufbau: D. geht von den kleinsten Elementen des politischen Zusammenlebens aus und führt in einer Komposition zu der umfassenden Einheit hin. D. liefert dadurch nicht nur eine erhellend-klare Interpretation des politisch-philosophischen Werks von Rousseau, sondern zeigt, daß damit eine vielfach treffsichere Annäherung an dieses Werk gelingt, folgt Rousseau doch selbst diesem analytisch-synthetischen, dem Zerlegenden und zusammensetzenden Verfahren. Dies heißt für D., ein besonderes Augenmerk den ersten und ursprünglichen „Bausteinen“ zuzuwenden, nämlich sowohl dem „amour-propre“ als auch dem „amour-de-soi“, den beiden in der Psyche des Menschen liegenden Strebungen, von welchen, wie D. zutreffend annimmt, sich die weitere Gefühls- und Denkwelt aufbaut und um die herum sich das soziale und schließlich politische Leben kristallisiert. So ergeben sich die folgenden Kapitel, deren jedes das vorangegangene voraussetzt und weiterentwickelt. Das Thema der „Selbst-Entfremdung und Unterwerfung unter die anderen“ ist Gegenstand des zweiten, „Die zurückgewiesene Lösung: die Selbstisolierung des einzelnen“ ist Gegenstand des folgenden Kapitels. Zur Vervollkommnung menschlichen Lebens führt nur der soziale Kontakt. Deswegen behandelt das vierte Kapitel die Grundlagen des Zusammenlebens und geht auf Selbsterhaltung und Mitleid mit dem Leiden der anderen ein. Erkennt

wird von Rousseau und nachempfunden von D., daß das einzelne Selbst unabtrennbar von den anderen „selbständigen Wesen“ ist, wobei die Unabtrennbarkeit eben die eines Selbst in einer eigenen Strukturiertheit bleibt (5. Kapitel). Insofern stellt sich die Frage nach der Gestaltung dieses Verhältnisses. Sie beantwortet sich als Forderung zum einen nach Politik überhaupt und zum anderen nach einer Politik in Freiheit und für die Freiheit. Die Komposition nun führt bei Rousseau zuerst zur denkerischen Konstruktion des „Idealen Staates“ (6. Kapitel), doch erörtert er anschließend im „Du Contrat social“ die nach aller Erfahrung eintretenden und nicht abzuleugnenden unvollkommenen Verhältnisse des politischen Zusammenlebens. Aus dieser Sicht ergibt sich für Rousseau die Notwendigkeit der „Religion civile“ unter dem selbstverständlichen Weiterbestehen privater Frömmigkeit. D. skizziert diesen Weg in den Schlußkapiteln. Soviel zu der Linienführung dieses Buches, die – wie sich zeigt – von D. an der Lebens- und Denkentwicklung Rousseaus entlang behutsam und einfühlsam geführt wird. D. gelingt es, den Leser auf die Gedankenwelt Rousseaus aufmerksam zu machen, an dem jeweils passenden Ort die weiterführenden Fragen zu stellen und auch noch nicht allzu abgenutzte Wege mit dem Leser zu beschreiten. – Es verdient das Buch eine uneingeschränkte Empfehlung als eine gediegene Einführung in die psychologischen, sozialen und politischen Ansichten und zugleich wirkungsgeschichtlichen Weichenstellungen der Gedankenwelt Rousseaus. Doch findet der Leser noch mehr. D. folgt einem strikt durchgehaltenen Interpretationsraster. Gleich zu Beginn seiner Ausführungen befragt er Rousseau daraufhin, wie dieser selbst sein Werk ausgelegt habe. Eine komplizierte Antwort scheint der Leser erwarten zu müssen, angesichts der hochentwickelten Selbstbefragungs- und Selbstbespiegelungstechniken Rousseaus. Die Überraschung aber ist, daß Rousseau in seinem Werk „Rousseau richtet Jean-Jacques“ (die Kombination von Richter und Gerichtetem ist bereits aufschlußreich!) knapp davon berichtet, daß er selbst zwar eine analytisch-genetische Rekonstruktion des Werdens seiner Gedankengänge versucht habe, aber an ihr gescheitert sei. Er, Rousseau, könne nicht zu den letzten, beziehungsweise ersten Ansätzen seines Denkens vordringen, die Wurzeln bleiben ihm, Rousseau, unzugänglich. Rousseau bekennt nun, daß er notgedrungen sich mit der Analyse des „Emile“ genügt habe, ausgehend von der Annahme, daß in diesem Werk das Gesamt seiner Gedankengänge seinen vollständigen und ausgereiftesten Ausdruck erhalten habe (OC I, 933). D. folgt Rousseau und erklärt von dem „Emile“ her, im besonderen dem 1. und dem 4. Buch, sämtliche anderen Werke Rousseaus. Ein noch eben nicht häufiges, aber legitimes Unterfangen, welches nun tatsächlich für eine Reihe von Begriffsverständnissen hilfreich ist. Der Leser wird also zuallererst in D.s Werk eine Kommentierung wichtigster Stellen des „Emile“ antreffen und zur Hand haben. Ein dem Leser weiterhin helfendes Interpretationsmuster D.s ist, daß er Rousseaus geistige Beschaffenheit und die seiner Zeit in Verbindung setzt. Vehement wehrt sich D. gegen eine Richtung, die ausgehend von paranoiden Strukturen in Rousseaus Psyche Rousseaus Gedankengänge als die eines Geistesgestörten zu disqualifizieren sucht. Weder leugnet D. solche psychischen Momente, noch mindert er sie herab oder beschönigt sie. D. sieht vielmehr in der paranoiden Anlage Rousseaus den Zugang zu den paranoiden Strukturen der Rousseau umgebenden Gesellschaft und erklärt auch Rousseaus Hellsichtigkeit der gesellschaftlichen Übel von den psychischen Veranlagungen her. – Eine gewisse Langatmigkeit und vielfache Wiederholungen in D.s Werk sind kritisch zu vermerken. Ist hier ein Vorlesungs- oder Seminarmanuskript vielleicht nicht genügend gestrafft worden? Inhaltlich gesehen, vermag mich die von D. vorgenommene begriffliche Fassung von „amour-propre“ nicht zu überzeugen. Vom „Emile“ her Rousseau interpretierend weist D. darauf hin, daß Rousseau in diesen Begriff der „Eigenliebe“ als einen ersten Inhalt den einer Bejahenswerten, weil den Menschen erhaltenden und zur Entfaltung bringenden Selbstannahme einbringe; daß aber ein zweiter Inhalt sich darüber lagere, nämlich der auf dieser Selbstannahme engstens aufbauende und sich aus ihr nährende Egoismus, der letztlich selbstzerstörerisch wirken kann, von D. „inflamed amour-propre“ genannt. Erstens widerspricht D.s Fassung dem klaren Wortlaut der Anmerkung XV des 2. Diskurses (OC III, 219) und der – soweit ich sehe – im „Emile“ nicht geänderten Intention Rousseaus; zum anderen ist die Begriffsfassung D.s unnötig, da die bisherige und von

Rousseau getroffene Unterscheidung in „amour-de-soi“ und „amour-propre“ von mindestens gleich hohem Erklärungswert menschlich-psychischer Verhaltensweisen ist, mag auch die Frage nach dem Ursprung des Egoismus und damit des Bösen im Menschen unzureichend beantwortet sein. Doch vermag dazu auch D.s Begriffsfassung keine Antwort bieten. Außerdem ist bei D.s Verständnis der Sinn der „amour-de-soi“ nicht mehr deutlich. Viertens scheint mir der Fehler einer Rückinterpretation vorzuliegen, das heißt, Begriffsfüllungen des 20. Jahrhunderts werden einer zurückliegenden Zeit unterschoben, ein Fehler, den bereits Rousseau an Hobbes geißelt. Zuzugeben ist die Uneinheitlichkeit der Verwendung von „amour propre“ im „Emile“. Nur pauschal wird von D. auf die Stelle im „Emile“ (OC IV, 491) verwiesen, welche meines Erachtens den Eigenwert der „amour de soi“, beziehungsweise der „amour de soi-même“ gegenüber der „amour propre“ betont und damit die Differenziertheit des Sprachgebrauchs des 2. Diskurses wieder erreicht. Hier ist nun insgesamt über D.s Auslegung Rousseaus zu sagen, daß D. dazu neigt, Rousseaus Gesellschafts-, Kultur- und Wissenschaftskritik zu entschärfen (37, 41 u. a.) und gesellschaftliche „Zufügungen“ – nach meiner Auslegung Rousseaus –, wie den Egoismus, stärker in der Natur des rousseauischen Menschen angelegt zu sehen. D.s fruchtbares Bemühen, eine Einheit und Folgerichtigkeit im Denken Rousseaus zu finden und darzustellen, ist verdienstvoll. Doch darf dieser Versuch, der sich auf alle zugänglichen Werke Rousseaus und ihre inhaltliche Gedankenführung erstrecken muß, nicht dazu führen, dort eine Vereinheitlichung inhaltlicher Art herbeizuführen, wo Rousseau sie gerade nicht will und – konsequent, wenn auch mit Nuancen an Unterscheidungen festhält. Die Einheitlichkeit im Werk Rousseaus verlangt doch nicht Einebnung der Unterschiede, die von Rousseau beispielsweise zwischen dem Naturzustand und dem Gesellschaftszustand gemacht werden und – ohne eklatanten Widerspruch in seinem Werk – durch alle Schriften durchgetragen werden.

N. BRIESKORN S. J.

SCHMUCKER, JOSEF, *Das Weltproblem in Kants Kritik der reinen Vernunft*. Kommentar und Strukturanalyse des ersten Buches und des zweiten Hauptstücks des zweiten Buches der transzendentalen Dialektik (Conscientia. Studien zur Bewußtseinsphilosophie 18). Bonn: Bouvier 1990, 394 S.

1. Der emeritierte Professor der Universität Regensburg, der in den letzten Jahrzehnten durch erstklassige Untersuchungen zur Philosophie Kants, insbesondere zu dessen vorkritischer Entwicklung im Zusammenhang mit Inhalt und Entstehung der transzendentalen Dialektik der Kritik der reinen Vernunft, hervorgetreten ist, hat sich in diesem Band gründlich und ausführlich mit dem ersten Buch der Dialektik und mit dem Antinomienhauptstück des zweiten Buches befaßt. Diesmal geht es also nicht direkt um die Gottesproblematik wie bei der Mehrzahl seiner früheren Veröffentlichungen über Kant (vgl. die Besprechung zweier von ihnen in ThPh 58 [1983] 114–118; 59 [1984] 443–447), sondern um die Antinomien der reinen Vernunft. Aber das langfristige Ziel ist dasselbe geblieben, nämlich ein umfassender Kommentar zum theologischen Hauptstück der KrV, wie am Ende des vorliegenden Bandes angekündigt wird. Die Untersuchung des vorangehenden Hauptstücks, des zentralen und wohl auch kompliziertesten in der dreiteiligen Kritik der *metaphysica specialis*, verfolgt das Ziel, den Kontext zu klären, in dem die berühmte Kritik aller Gottesbeweise aus spekulativer Vernunft angesiedelt ist. Denn das Hauptproblem des theologischen Hauptstücks lautet nach Sch.: „Wie konnte der Philosoph die traditionellen Gottesbeweise in seinem kritischen Hauptwerk . . . im Grunde noch mit den gleichen Einwänden und Argumenten kritisieren, wie 20 Jahre vorher in der dritten Abteilung des Einzig möglichen Beweisgrundes?“ (3). Diese Frage kann nur im Rahmen einer Klärung der Struktur und des Aufbaus der transzendentalen Dialektik als ganze überzeugend beantwortet werden. Der vorliegende Band enthält ein wesentliches Ergebnis dieser übergeordneten Frage.

2. Als erstes hat der Vf seine Aufmerksamkeit auf die Einleitung und das erste Buch der Dialektik (kurz: das erste Buch) gelenkt, um das Verhältnis des transzendentalen Idealismus der Ästhetik und Analytik zur Kritik an den drei Disziplinen der *metaphysica specialis* im zweiten Buch zu ermitteln. Kant hat bekanntlich die drei transzenden-